



Informations- und Preisblatt –

Entgelte für Mess- und Nebenleistungen

Gültig ab 1.1.2020, alle Preise excl. Ust

Entgelt für Messleistungen	Preis in EUR/Monat/excl. Ust
Wechselstromzählung direkt NSP	0,69
Drehstromzählung direkt NSP	2,18
Viertelstunden-Maximumzählung NSP	2,18
NSP-Wandlerzählung	5,00
Schaltuhr	0,79

Preise beinhalten Messgerät, Wandler- und Kommunikationseinrichtungen

Hochspannungswandler werden vom Netzkunden beigestellt

Entgelt für Zählermontagen/-demontagen	Preis in EUR/excl. Ust
Anbringen/Umstellung/Entfernung von Niederspannungsmess-/Schalt-/Steuergeräten und Plombierungen	20,00
Anbringen/Umstellen/Entfernung von Mittel-/Niederspannungs-Wandlermesseinrichtungen	150,00
Anbringen/Umstellung/Entfernung direkter Lastprofilzähler	150,00

Preise gelten an Werktagen 07.00 bis 16.00. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und an Werktagen vor 07.00 und nach 16.00 wird ein Aufschlag von 50 % verrechnet.

Anschluss mit Hochspannungs-Wandler

Montage/Demontage wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Entgelt für Nebenleistung (je Anlassfall)	Preis in EUR/excl. Ust
Erste Mahnung (Zahlungserinnerung)	0,00
Wiederholte Mahnung (Ust-frei)	1,50
Eingeschriebene (letzte) Mahnung (Ust-frei)	5,00
Zwischenablesung/-abrechnung auf Wunsch des Kunden	15,00
Zwischenablesung/-abrechnung auf Wunsch des Kunden (bei Zählerstandsbekanntgabe durch den Kunden)	5,00
Überprüfung eines Zählers durch eine kompetente Prüfstelle auf Wunsch des Kunden (incl. Zählerausbau)	70,00
Einstellung/Wiederaufnahme Netzdienstleistung aufgrund Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung	25,00

Entgelte für Nebenleistungen	Preis in EUR/excl. Ust
Monatliche Ablesung/-abrechnung auf Wunsch des Kunden (ausgenommen Lastprofilzähler)	15,00
Für tägliche Fernauslesung eines Lastprofilzählers und elektronische Datenübermittlung auf Wunsch des Kunden	7,00

Die nachstehend angeführten Leistungen werden dem Kunden im Einzelfall verursachungsgerecht weiterverrechnet, die Preise werden dem Kunden auf Anfrage bekanntgegeben.

- > Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gem. VIII.6)
- > Adaptieren von Kostenvoranschlägen (gem. IV.4)
- > Durchführung von Sicherungsmaßnahmen (gem.VIII.1 1)
- > Messung der Spannungsqualität (gem. VII.)
- > Überprüfung eines Zählers durch das Bundesamt für Eich- und Messwesen (gem. XII.8.)